



Aus dem Inhalt

Viel Zustimmung und der Wunsch nach mehr Konkretem

Reaktionen der Gesprächskreise der Synode und Rückmeldungen der Synodalen auf den ersten Bischofsbericht von Frank Otfried July.

Seite 2 + 3

30 Millionen mehr Kirchensteuer

Obwohl die Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche seit Ende letzten Jahres unerwartet ansteigen, will Finanzdezernent Martin Kastrup an den im vergangenen Herbst gefassten Sparvorhaben grundsätzlich festhalten.

Seite 4

Muslimen mit Wertschätzung begegnen

Die Landessynode verabschiedete eine Erklärung zum Verhältnis von Christen und Muslimen. Die Synodalen plädierten dafür, Unterschiede und schwierige Fragen ebenso anzusprechen wie gemeinsame Anliegen.

Seite 5

Widerstand gegen Amtszeitbegrenzung

Der Rechtsausschuss berät über eine Amtszeitbegrenzung der kirchlichen Leitungsämter. Widerstand gegen ein solches Gesetz gibt es vor allem vom Oberkirchenrat.

Seite 6

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung. Dort finden Sie auch schon im Vorfeld der Herbsttagung Informationen. Ebenso steht dort „beraten und beschlossen“ als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung.

www.elk-wue.de**„Religion ist mehr als eine Privatsache“**

Landesbischof betont den öffentlichen Anspruch des Glaubens

In seinem ersten Bischofsbericht vor der Synode hat Landesbischof Frank Otfried July den öffentlichen Anspruch des christlichen Glaubens betont. Dies bedeute, „dass wir nicht in unseren Milieus und Selbstgenügsamkeiten stehen bleiben“. Die Kirche solle „die gesellschaftliche Öffentlichkeit, Politik und Medien zur konstruktiven Auseinandersetzung mit diesem Anspruch einladen“. Religion sei mehr als eine Privatsache, hob July hervor.

Der Landesbischof bezeichnete es als bleibende Herausforderung für die Kirche, wie sie die Botschaft von Jesus Christus weitersagen wolle. „Wir werden im gesellschaftlichen, interreligiösen und persönlichen Diskurs von dieser Wahrheit zu sprechen haben.“ Dabei habe sich die Kirche den Zeitfragen zu stellen. „Es ist die Zeit gekommen, mit dem dazugehörigen Problembewusstsein neu und sichtbar das Profil unserer Kirche zu zeigen.“ Die christliche Wahrheit stehe dafür, dass wir bewusst wissen und verstehen, was wir glauben und darin die Wahrheit erkennen. July sprach von der Wichtigkeit, „den Kirchenmitgliedern das untrennbare Zusammengehören von Glauben und Kirchenbindung plausibel und erfahrbar“ zu machen.

Der öffentliche Auftrag der Kirche bestünde in der Mitwirkung „bei Aufbau, Erhalt und Entwicklung des Gemeinwesens“. Es sei in der evangelischen Kirche seit der Reformation Tradition, dass die Kirche im Bereich der Gesellschaft Verantwortung übernehme, vor allem im Bildungsbereich. „Mit ihrer Bildungsarbeit trägt die Kirche bei zur humanen Qualität der Gesellschaft, zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.“ Aber auch der Glaube brauche Bildung. Ohne Glaubenswissen könne es kein Glaubensleben geben, so July. Angesichts einer säkularen Gesellschaft forderte er dazu auf, diese Gesellschaft auf ihre christlichen Wurzeln hinzuweisen. So sei die Rede von der unantastbaren Würde des Menschen die weltliche Entsprechung der christlichen Vorstellung von seiner Gottebenbildlichkeit. Wie in der Bildungsarbeit sieht July auch in der Diakonie „Sozialgestaltung unserer Gesell-

schaft“. Das diakonische Handeln will der Landesbischof stärker in der Mitte der Kirche verortet sehen. „Wir wollen neue Brücken bauen zwischen unseren Kirchengemeinden und der Diakonie.“ Auch forderte July von der Politik eine Altfallregelung für bestimmte schon länger im Land lebende Flüchtlinge. July dankte dem „großen Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Er betonte die Einheit der Landeskirche in ihrer unterschiedlichen Ausprägung. Zugleich aber kritisierte er eine „selbstgenügsame Zellteilung evangelischer Milieus in immer kleinere Karos“. Dieser Tendenz setzte er entgegen: „Es wird einen neuen Aufbruch in unserer Landeskirche geben.“ Weiter bekannte sich der Landesbischof zum interreligiösen Dialog. Als ein „ausgesprochen vertrauensvolles Miteinander“ lobte July das Verhältnis zu den anderen christlichen Kirchen, besonders das zur römisch-katholischen. Er wolle es vertiefen und diesem Miteinander gelte sein „persönliches, hohes Engagement“.



Landesbischof Frank Otfried July:
„Religion ist mehr als Privatsache.“

Drängen auf konkrete Antworten

Für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ hob Joachim Krüger die im Bischofsbericht ausgesprochene Notwendigkeit des interreligiösen Dialogs sowie die Betonung von kirchlicher Einheit und evangelischer Bildungsarbeit dankend hervor. Hingegen bedauerte er, dass der Bericht so wenig Konkretionen enthalten habe. Krüger sagte: „Lieber Bruder Bischof, wir möchten Ihnen Mut machen, sich selber in solchem Tun angreifbar zu machen, indem Sie die Aufgaben klar benennen.“ Es ist „von größter Bedeutsamkeit, dass Sie führen und leiten wollen“. Denn es gebe so viele unerledigte Aufgaben: die Akademie Bad Boll, den I-Punkt in Stuttgart, das Haus Birkach, das Stift Urach und das Kloster Denkendorf. Krüger wollte vom Landesbischof wissen, wie er sich zur Neustrukturierung des Oberkirchenrats verhalte, ob das Prälatenamt noch gebraucht werde und wie die Arbeit der Dekane tragbarer gemacht werden könne. Die Meinung des Bischofs sei gefordert zu den Themen Verwaltungsstellen, Neuordnung der Kirchenbezirke, Jugendwerk und zur Notwendigkeit kirchlicher Katecheten. Vor allem aber wüssten die Pfarrer gerne,



Joachim Krüger: Der Landesbischof soll führen und leiten bei den vielen Aufgaben.

„was Sie für den Pfarrstand konkret tun wollen, ob Sie weiteren Einkommenskürzungen das Wort reden, ob Sie von den Nöten und Sorgen dieses Berufsstandes wissen“. Notwendig sei hier ein „Aufeinander-Zugehen, in dem ausgesprochen wird, dass wir auch als Außenstehende mitleiden und vom Scheitern des jeweils Einzelnen mit betroffen sind.“ Krüger wünschte eine bischöfliche Mahnung an die Gemeinden, nämlich nachzuempfinden „wie weit sie wesentliche Ursache des Scheiterns sind“.

Verkündigung von Jesus Christus

Der Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ stimmte der gesellschaftlichen Standortbestimmung des Landesbischofs zu, sagte Andreas Schäffer. Parallel zur Säkularisierung mit ihrem Abbruch an religiöser Grundbildung verlaufe der neue Trend zur Religion. Schäffer warnte vor einer Nischenexistenz der Kirche und sprach von der „Verpflichtung, unverwechselbar von dem zu



Andreas Schäffer: In der säkularisierten Gesellschaft von der Botschaft Christi reden.

reden, was unser Auftrag ist, Jesus Christus“. Bei dieser Aufgabe komme Pfarrern eine besondere Rolle zu. Aber Gehaltskürzungen, steigende Kosten von Pfarrhäusern und Pfarrbüros, größer werdende Parochien und eine zunehmende Erwartungshaltung der Gesellschaft zehrten an Kraft und Motivation. So forderte Schäffer vom Bischof Unterstützung für die Pfarrerschaft. Vor allem die „geistliche Zurüstung und Ermutigung“ habe hohe Bedeutung. Schäffer hob hervor, dass man einer säkularisierten Welt „nicht zu allererst die Botschaft von der Kirche, sondern die Botschaft von Jesus Christus schuldig“ sei. Um ihr Wachstum brauche sich die Kirche dann keine Sorgen zu machen, wenn sie das Wort von Jesus Christus verkündige. Weiter lobte Schäffer die vom Landesbischof vorgenommene Verbindung von kirchlichem Bildungs- und Verkündigungsauftrag. Zugleich mahnte er diese Verknüpfung für die Arbeit der Akademie Bad Boll an, „sie „scheint uns an einigen Stellen nicht mehr gegeben zu sein“. Als entscheidende Aufgabe für die Zukunft forderte Schäffer „eine Vision, ein großes Ziel, das begeistert, gewinnt, überzeugt und motiviert“. Mit ihr könnten viele Gemeindeglieder wie Pfarrerinnen und Pfarrer „neue Motivation und neue Hoffnung“ erhalten.

Öffentlichkeit und Einheit der Kirche

Gabriele Bartsch dankte für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ dem Landesbischof für sein „Bekenntnis zur Landeskirche und zur Einheit der Volkskirche“. Sie unterstrich die Notwendigkeit kirchlicher Einmischung ins öffentliche Leben. Auf der Öffentlichkeit des christlichen Glaubens zu bestehen, sei in einer Zeit besonders wichtig, in der „ein großer Teil sich zurückzieht und mit Hausaltären und eklektizistischer Gottesrhetorik auf Privatglaube macht“. Umgekehrt sieht Bartsch eine neue Aufmerksamkeit für die beiden großen Kirchen, die „wir noch gar nicht richtig bemerkt haben“. So werde von der Politik mehr und mehr die Beteiligung der Kirchen in sozialen und ethischen Fragen eingefordert.

Weiter hob die Synodale die Notwendigkeit des interreligiösen Dialogs hervor, über den „das Gemeinsame in den großen Religionen“ zu suchen sei, das „wir für die Zukunftssicherung unserer demokratischen Gesellschaften dringend brauchen“. Deshalb unterstütze die „Offene Kirche“ die interreligiöse Initiative „Haus Abraham“ im Kloster Denkendorf. Bartsch kritisierte die Strukturdebatten der letzten Jahre, in denen man so getan hätte, „als ob wir die Kirche neu erfinden müssten“. Dabei habe man doch eine gute Botschaft. Für das Tun in der Zukunft sei deshalb weniger das Was als das Wie entscheidend. Hier sei vor allem eine „kluge Steuerung“ nötig. Gerade in einer evangelischen Volkskirche brauche die Stärkung der Einheit Steuerung und Führung. An einigen Stellen müssten Entscheidungsprozesse gestrafft werden, so Bartsch. Denn evangelische Freiheit bedeute „gerade nicht, dass jeder machen und sagen kann, was er oder sie will“.



Gabriele Bartsch: Die Kirche soll sich ins öffentliche Leben einmischen.

Viel Zustimmung und der Wunsch nach mehr Konkretem

Reaktionen der Synodalen auf den Bericht des Landesbischofs

Die Synodalen taten sich in ihrer Rückmeldung auf den Bischofsbericht merklich schwer, Kritikpunkte zu benennen. Durch einen zumeist allgemein gehaltenen und stark theologisch ausgerichteten Duktus der Bischofsrede gab es dafür wenige Ansatzmöglichkeiten. Dementsprechend häufig war die Kritik an der geringen

Konkretion des Bischofsberichtes. Dies äußerte sich dann in vielen Fragen der Synodalen zur Position des Landesbischofs. Themen der Wortbeiträge waren die kirchliche Bildungsarbeit, die Diakonie und im weiteren Sinne das gesellschaftspolitische Engagement der Kirche.

Im Rückgriff auf die erfolgte Würdigung der kirchlichen Bildungsarbeit durch den Landesbischof fragte der Synodale Markus Munzinger (Dettingen) an, ob die vorhandenen Bildungsangebote der Landeskirche sich nicht zu stark auf die Mittel- und Oberschicht konzentrierten. Er forderte dazu auf, unerreichte Milieus wie Haupt- und Realschüler in den Blick zu nehmen.

Reinhard Kafka (Bad Wildbad) kritisierte im Zusammenhang der Bildungsarbeit die vom Kultusministerium mitgeteilte Kürzung des staatlichen Zuschusses für Familienbildungsstätten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung um zehn Prozent. Der Synodale bat darum, in Gesprächen mit der Landesregierung und Vertretern des Landtags nicht nur auf die Rücknahme des Kürzungsbeschlusses zu drängen, sondern zugleich einen Ausbau der Bildungsmöglichkeiten anzumahnen. Darin wurde Kafka von Gitta Klein (Remshalden) unterstützt, die ebenfalls die Bildungsthematik aufgriff und von der bleibenden Notwendigkeit sprach, dass es neben staatlichen Bildungsangeboten auch weiterhin eine ganzheitliche und auch spirituelle Bildungsmöglichkeit durch die Kirche geben müsse.

Dass sich die Landeskirche zunehmend aus der Verantwortung für den Religionsunterricht zurückziehe, weil die Finanzen fehlten, bemängelte Elisabeth Bahret (Haiterbach). Für die Zukunft wünsche sie sich eine staatliche Übernahme kirchlich ausgebildeter Religionslehrer.

Rainer Müller (Tübingen) sprach von einer Pflicht, das Land daran zu erinnern, dass die Kirche stellvertretend für den Staat im Religionsunterricht kulturelle Bildungsaufgaben übernehme. Weil aber der Religionsunterricht nicht mehr alle Heranwachsenden erreiche, entstünde hier ein kultur- und geistesgeschichtliches Vakuum, für dessen Aufhebung der Staat Sorge zu tragen habe.

Für das Projekt „Wachsende Kirche“ forderte der Synodale Walter Stern (Betzweiler-Wäldle) angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen Interesses an religiösen Fragen,

dass es auf Dauer auch personell gestärkt werden müsse.

Für eine missionarisch auftretende Kirche plädierte ebenfalls Steffen Kern (Walddorf-häslach). Die Kirche sei von Christus gesandt in die Bewegung zu den Menschen hin und habe die Menschen in Bewegung zu setzen zu Christus hin. An dieser Zielsetzung sei das evangelische Profil einer kirchlichen Einrichtung zu messen, so Kern. So könne es gelingen, dass „möglichst viele Menschen von der Kirche erfasst werden, in ihr und außerhalb von ihr“. In ähnlicher Weise plädierte Volker Teich (Schorndorf) dafür, weniger von der Kirche und mehr von Christus zu sprechen. Denn dieser sei „der Schatz der Kirche“.

Die Aussage des Landesbischofs, dass „die Diakonie aus historischen und politischen Gründen weitgehend aus der verfassten Kirche bzw. den Kirchengemeinden ausgewandert“ sei, kritisierte der Synodale Martin Bauch (Süßen). Seine Erfahrung in ehrenamtlicher Verantwortung wisse etwas von „christlicher Gemeinschaft“ zwischen Diakonie und Kirchengemeinde. Anders sah dieses Verhältnis Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall). Sie forderte Geld für neue Modelle der Diakoniestationen mit dem Ziel, „dass sich fachliche und geistliche Kompetenz berühren können“.

Beim Thema des interreligiösen Dialogs zeigte sich Winfried Dalferth (Nattheim), Vorsitzender des Ausschusses für Mission und Ökumene, zufrieden über die Aussagen des Bischofs. Weil man als Kirche einen Standpunkt habe, könne man „gelassen in die Gespräche mit den anderen Religionen gehen“. Man werde „auf dem Weg des Gesprächs mit den anderen dazulernen über andere, aber auch über uns“, war Dalferth überzeugt.

Einen Landesbischof, der sich gesellschaftspolitisch noch stärker einmischte, wünschte sich Rainer Hinderer (Heilbronn). Er dankte für das Wort Julys zur Härtefallregelung bei schon länger im Land lebenden Flüchtlingen. Zugleich aber forderte er solche

„klaren Positionierungen“ auch zur Reform der Hartz-IV-Gesetzgebung, zur geplanten Absenkung von Erbschafts- und Unternehmenssteuer sowie in Bezug auf eine Gesundheitsreform, die den „Weg in eine Zweiklassen-Gesellschaft“ weiter öffne. Den fachlichen Expertenpositionen der Diakonie müsse von Seiten der Kirchenleitung mehr Gewicht und eine „laute anwaltschaftliche Stimme“ verliehen werden.

Kritik an die Adresse des Oberkirchenrats formulierte schließlich Wiebke Wähling (Stuttgart), die Vorsitzende des Finanzausschusses der Landessynode. Die Kirchenleitung verzögere die Umsetzung der von der letzten Herbstsynode gefassten Sparbeschlüsse, sagte Wähling und mahnte eine zeitnahe Realisierung an. „Ich möchte gerne, dass es zu meinen Lebzeiten umgesetzt wird“, sagte die 59-jährige Synodale.

Doppelhaushalt nicht vor 2009

Auch in den kommenden Jahren wird der Haushaltsplan der Landeskirche für ein Jahr geschrieben. Das teilte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, mit. Der Ausschuss hatte geprüft, ob die Einführung eines Doppelhaushaltes rechtlich möglich und sinnvoll ist. Ersteres beantwortete Müller mit Ja. Angesichts aktueller Veränderungen, u. a. die Einführung des neuen Rechnungswesens, die Umstrukturierungen im Oberkirchenrat und bei den Verwaltungsstellen sowie die Einführung eines Immobilienmanagements mache eine Einführung eines Doppelhaushaltes allerdings nicht vor 2009 sinnvoll. Es sei Sache des Oberkirchenrats in Absprache mit dem Finanzausschuss zu entscheiden, wann der geeignete Zeitpunkt ist. Nachteile eines Doppelhaushaltes sind laut Müller: Die Planungssicherheit ist schwächer und Nachtragshaushalte werden in stärkerem Maße nötig als bei einjähriger Haushaltsplanung.

30 Millionen Euro mehr Kirchensteuer

Mittelfristige Planung eher pessimistisch

Obwohl die Kirchensteuereinnahmen der württembergischen Landeskirche seit Ende letzten Jahres unerwartet ansteigen, will Finanzdezernent Martin Kastrup an den im vergangenen Herbst gefassten Sparvorhaben grundsätzlich festhalten. Der Immobilienbestand soll reduziert, die Sonderzuwendungen für kirchliche Beschäftigte gestrichen, Pfarrstellen wie geplant abgebaut werden. Grund: Vorübergehend steigende Kirchensteuereinnahmen ändern nichts an „finanziell deutlich angespannteren Zeiten“, die Kastrup in der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet. Gleichzeitig sieht Kastrup, dass Kürzungen bei den Personalkosten im Moment „nicht vertretbar und in Tarifgesprächen nicht durchsetzbar“ seien.

Das derzeitige Kirchensteueraufkommen übersteigt die Erwartungen um rund 30 Millionen Euro jährlich. Statt der noch im letzten Herbst erwarteten 456 Millionen Euro nimmt die Landeskirche in diesem Jahr also voraussichtlich 485 Millionen Euro ein. Kastrup rechnet damit, dass die Aufwärtsbewegung bis 2008 anhält. Die Mehreinnahmen sollen benutzt werden, um die Versorgung der Ruheständler langfristig sicherzustellen. Die vorhandenen Rücklagen für diese Zwecke seien „rudimentär“. Zahlungen für Versorgung und Beihilfe für Pfarrer, Kirchenbeamte und Angestellte seien zurzeit „fast vollständig aus den laufenden Haushaltsmitteln zu leisten“, so Kastrup.

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland, Änderungen bei der Steuergesetzgebung und Lohnsteigerungen sind laut Kastrup die Hauptgründe für die Mehreinnahmen, die alle Kirchen zu verzeichnen hätten. „Anders als befürchtet, haben die Steuerreformen der neuen Bundesregierung bisher zu keinen zusätzlichen Belastungen der Kirchen geführt“, so der Finanzdezernent. Die Auswirkungen weiterer Steuerreformschritte seien allerdings noch nicht absehbar.

Rückläufige Gemeindemitgliederzahlen und ein Finanzkraftverlust bei steigenden Personalkosten engten den Handlungsspielraum der Kirche ein. Hinzu kommt die steigende Zahl der Ruheständler, das heißt: langfristig sinkende Kirchensteuereinnahmen bei einer steigenden Versorgungslast der Landeskirche für ihre Angestellten, Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand. Außerdem sei mit zurückgehenden öffentlichen Zuschüssen zu rechnen aufgrund der Überschuldung der öffentlichen Hand. Kastrup geht deshalb nach wie vor von einem finanziellen „Sinkflug“ der Landeskirche aus.

Der Finanzausschuss hat sich hinter Martin Kastrups Einschätzung gestellt und an die



Martin Kastrup: An den beschlossenen Sparvorhaben festhalten.

„langfristig wahrzunehmende Verantwortung der Landeskirche“ für alle Mitarbeiter, nicht nur die Pfarrer, erinnert. „Gleiche Bedingungen für die Altersabsicherung auch der Beamten und Angestellten sei dem Finanzausschuss ein wichtiges Anliegen, sagte die Vorsitzende des Finanzausschusses, Wiebke Wähling.

Martin Bauch forderte für den Gesprächskreis „Offene Kirche“, in Bad Boll ein neues Bettenhaus zu bauen, das Kloster Denkerdorf in „gute Hände“ zu geben, das Haus Birkach „in Ruhe zu lassen“, bis eine „wirklich gute Lösung“ gefunden sei. Außerdem solle sich der Oberkirchenrat Gedanken über eine „gute Innenstadtlösung in Stuttgart“ machen, die die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart einbezieht. Ansonsten steht die „Offene Kirche“ wie auch die anderen Gesprächskreise zu den Sparbeschlüssen.

In die Ausschüsse verwiesen

Die Pfarrhausrichtlinien sollen so geändert werden, dass ökologisch vernünftige Lösungen bei Heizungen und Warmwasserbereitung selbstverständlich werden. Das begehrt ein von Volker Teich (Schorndorf) und anderen eingebrachter Antrag, der in den Rechtsausschuss verwiesen wurde.

Ebensfalls in den Rechtsausschuss verwiesen wurde ein Antrag, nach dem der Oberkirchenrat gebeten wurde, Überlegungen zu einer Neuordnung der Pfarrbesoldung vorzulegen. Es tue sich nämlich in der Pfarrbesoldung eine Gerechtigkeitslücke gerade für jüngere Kolleginnen und Kollegen auf, so der Synodale Andreas Schäffer (Cleebronn). Die Regelungen der Besitzstandswahrung passten nicht mehr zu den Regelungen der Amtszeitbegrenzung. Gefragt sei ein „flexibles Besoldungssystem, das sich an der Stelle orientiert“ und nach außen und innen „transparent, klar und übersichtlich“ sei.

In den Finanzausschuss verwiesen wurde der von Gerhard Ruhl (Vaihingen/Enz) und anderen eingebrachte Antrag, die durch die Verwaltungsreform wegfallenden staatlichen Gelder für die Telefonseelsorge teilweise durch Kirchensteuermittel auszugleichen. In Württemberg führen die 543 ehrenamtlichen Mitarbeiter der Telefonseelsorge jährlich rund 120.000 Gespräche von durchschnittlich 20 Minuten. Die nun wegfallenden Gelder ließen sich trotz verstärkter Bemühungen nicht ausgleichen. Die Telefonseelsorgestellen, insbesondere jene in Stuttgart, stießen finanziell deutlich an ihre Grenzen, so Ruhl. Die Kirchenleitung solle sich bei Landtag und Landesregierung dafür stark machen, dass die Ladenöffnungszeiten nicht auf den Sonntag erweitert werden. Der von Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) gestellte Antrag wurde in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Neu in der Synode

Irma Widmaier aus Weil der Stadt ist neu in der Synode. Sie kommt für Erwin Damson, der sein Synodalmandat im Frühjahr niedergelegt hatte. Widmaier gehört zum Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ und wird wie Damson dem Ausschuss für Mission und Ökumene angehören.

Muslimen mit Wertschätzung begegnen

Landessynode diskutiert darüber, wie der Dialog mit Muslimen gefördert werden kann

Die württembergische Landessynode verabschiedete am 14. Juli eine Erklärung des Ausschusses für Mission und Ökumene sowie mehrere Anträge, die das Gespräch mit Muslimen, das Zusammenleben mit ihnen sowie ihre Integration in die

Gesellschaft fördern sollen. Die Synodalen plädierten dafür, Unterschiede und schwierige Fragen ebenso anzusprechen wie gemeinsame Anliegen. Sie nahmen die Erklärung nach einer ausführlichen Diskussion über deren Wortlaut an.

Das Papier fordert dazu auf, Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen und das Gespräch mit ihnen aktiv mitzugestalten. Maßgeblich für den Umgang mit Muslimen soll die biblische Botschaft sein. Das Papier fordert dazu auf, im Gespräch mit Muslimen gemeinsame Anliegen ebenso anzusprechen wie grundlegende Unterschiede. Es ermutigt die Kirchengemeinden, das Gespräch mit muslimischen Nachbarn zu suchen oder zu intensivieren und das friedliche Zusammenleben mit Menschen anderer Kultur und Religion zu fördern. Dazu gehöre, Gemeindeglieder zu befähigen, über ihren Glauben qualifiziert und verständlich zu reden, auf muslimische Nachbarn zuzugehen und Möglichkeiten zu Begegnung und gegenseitiger Information zu schaffen.

Die Kirchengemeinden sollen Bemühungen von Schulen und Vereinen um Integration von Muslimen unterstützen. Den Kirchenbezirken empfiehlt die Synode, im interreligiösen Dialog eng mit anderen christlichen Kirchen der Region zusammenzuarbeiten. Außerdem schließt sich die Synode in dem Papier den Bitten der Evangelischen Landeskirche in Baden an, die diese im Jahr 2005 an die muslimischen Gemeinschaften gerichtet hat. Die Synodalen bitten demnach muslimische Familien, ihren Kindern zu erlauben, den deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht zu besuchen. Sie appellieren an die muslimischen Gemeinschaften, für die verfassungsmäßigen Grundrechte, zum Beispiel die Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, einzutreten. Die Mitglieder des Kirchenparlaments fordern die Verantwortlichen der muslimischen Gemeinschaften auf, so genannte Ehrenmorde an Frauen und Mädchen sowie Gewalt im Namen der Religion zu verurteilen.

Die Synodalen diskutierten lange über den genauen Wortlaut der Erklärung. Der Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ stellte einen Änderungsantrag, mit dem er die christliche Botschaft stärker betonen und dazu anregen wollte, das missionarische Christuszeugnis im Dialog mit den Musli-

men nicht auszuklammern. Das Papier sei ohne diese Änderungen nicht konsensfähig, sagte Volker Teich (Schorndorf). In den Gesprächen mit Muslimen gehe es auch um das Bezeugen des christlichen Glaubens. Das Papier sei in erster Linie dazu da, um Christen im Dialog mit Muslimen den Rücken zu stärken, erklärte Michael Fritz (Ludwigsburg). Hier sei eine klar profilierte Position der Kirche hilfreich.

Für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ lobte Manfred Rohloff, die Erklärung sei inhaltlich gut fundiertes, konsensfähiges Papier. Er kritisierte, dass die „Lebendige Gemeinde“ durch ihren Änderungsantrag diesen Konsens in Frage stelle. Die gewünschten Zusätze mit theologischem Inhalt seien unnötig und erschwerten einen Dialog mit Muslimen. Wenn die Änderungen gebilligt würden, werde die „Offene Kirche“ dem Papier nicht zustimmen. Auch Ursula Pfeiffer (Tübingen) lehnte die Einfügungen ab, weil sie den Kirchengemeinden Vorschriften für den Dialog mit Muslimen machten.

Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) vom Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ zufolge reicht die Aufforderung „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ für das Miteinander-Leben aus. Dazu brauche es die Erklärung zum Zusammenleben von Christen und Muslimen nicht.

Dagegen zeigte sich Reinhard Kafka (Bad Wildbad) zufrieden mit dem Papier ohne die Änderungswünsche, es sei ein hervorragender Entwurf. Man solle die Texte auch einmal mit den Augen der Muslime lesen: Für sie werde der Dialog mit Christen durch die Zusätze unmöglich.

Die Synodalen billigten mehrheitlich einen neu ausgearbeiteten Änderungsantrag. Er ergänzt die Erklärung dahingehend, dass das Gespräch für das gegenseitige Zeugnis offen sein muss und dass die Hinwendung der Christen zu anderen Menschen nicht an Vorbedingungen geknüpft werden soll. Andererseits betont der Antrag das „Wahrheitsbewusstsein des christlichen Glaubens“. Ein weiterer mehrheitlich angenommener

Antrag fordert den Oberkirchenrat auf, in Abstimmung mit der EKD und der badischen Landeskirche eine Stelle zu schaffen, die der Förderung des Gesprächs mit Muslimen und der Förderung der Kenntnis des Islam dient. Mehrheitlich wurde auch ein Antrag gebilligt, der den Oberkirchenrat auffordert, Arbeitshilfen zum Aufbau und der Gestaltung christlich-muslimischer Nachbarschaft sowie zur Begleitung von zum Christentum übergetretenen Muslimen herauszugeben. Zudem verabschiedeten die Synodalen einen Antrag an den Oberkirchenrat, ein Konzept vorzulegen, wie die theologischen Grundfragen im christlich-islamischen Gespräch weiter behandelt werden können.

KGÖ hinterfragt Zuständigkeit

Der Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit (KGÖ) sieht sich nur teilweise zuständig, den „Dialog zwischen Kirche und Kultur“ umzusetzen. Nach einem Antrag, der auf der Frühjahrssynode 2006 in den KGÖ verwiesen wurde, sollen Arbeitsbereiche der Landeskirche gefördert werden, die sich mit kulturellen Ausdrucksformen der Gegenwart befassen. Ebenso soll die kirchliche Bildungsarbeit vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdebatte auf ihre Aktualität hin überprüft und weiterentwickelt werden. Laut des Vorsitzenden des KGÖ, Hartmut Hühnerbein, enthält der Antrag Aufgaben, die von anderen Ausschüssen übernommen werden müssten. Seinen Auftrag sehe der Ausschuss vielmehr darin, zu überlegen, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. So ist aus Sicht des KGÖ zum Beispiel der Ausschuss Bildung und Jugend dafür zuständig, die künstlerische Kompetenz von Theologen und Kirchengemeinderäten bei der Ausgestaltung kirchlicher Räume zu verbessern. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ältestenrat verwiesen.

Widerstand gegen Amtszeitbegrenzung auf zehn Jahre

Oberkirchenrat möchte keine zeitliche Beschränkung der Leitungsämter in der Kirche

Die Amtszeit von Landesbischof, Prälaten, Oberkirchenräten und auch Dekanen soll auf zehn Jahre begrenzt werden. Diese Forderung haben Synodale bereits am Beginn der Legislaturperiode, im

Jahr 2002, gestellt. Inzwischen liegt das dazu notwendige „Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Gesetze“ im Entwurf vor.

Widerstand gegen eine solche Gesetzesänderung gibt es vor allem von Seiten des Oberkirchenrates. Aber auch einige Synodale möchten zumindest die Amtszeit des Bischofs nicht begrenzt wissen. Die Direktorin des Oberkirchenrates, Margit Rupp, fürchtet eine „Politisierung kirchenleitenden Handelns zum Nachteil unserer Kirche“. Entscheidungsträger wären in der Gefahr, sich politisch wohl zu verhalten, um wieder gewählt zu werden. Außerdem rechnet Rupp mit einer geringeren „Effizienz der Amtsführung“ bei einer zeitlichen Begrenzung. Der Gesetzentwurf wird jetzt im Rechtsausschuss beraten, frühestens 2008 könnte ein novelliertes Gesetz in Kraft treten, vorausgesetzt, die Synode stimmt einer entsprechenden Gesetzesänderung in einer ihrer kommenden Sitzungen zu.

„Der Landesbischof wird auf Vorschlag des Nominierungsausschusses von der Landessynode in geheimer Wahl auf zehn Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.“ So lautet der von einem Synodalen eingebrachte neu formulierte Gesetzesentwurf des Kirchenverfassungsgesetzes. Bis 1969 wurden Landesbischöfe in Württemberg auf Lebenszeit gewählt. Damals habe die Landessynode schon einmal zu einer Gesetzesreform angesetzt, die allerdings auf halbem Weg „stecken geblieben“ sei, erinnerte Marc Dolde (Gäufelden). Man habe schon zu dieser Zeit auch die Amtszeit von Prälaten, Oberkirchenräten und Dekanen begrenzen wollen. Der damalige Bischof Helmut Claß habe eine solche Reform befürwortet, erinnerte Dolde mit Hinweis auf Synodalprotokolle aus jener Zeit. Die Amtszeitbegren-

zung zwischen 1969 und 1982 hat dann nie einen Bischof betroffen. Seit 1982 gilt wieder die Bestimmung, dass der Bischof auf Lebenszeit gewählt wird, mit der Einschränkung, dass ein Bischof mit Vollendung des 68. Lebensjahres in den Ruhestand tritt.

Die Gesetzesänderung umfasst auch eine Erweiterung des Landeskirchenausschusses. Statt bisher fünf sollen künftig neun Mitglieder dem Ausschuss angehören. Im Moment bildet der Landesbischof als Vorsitzender gemeinsam mit dem Synodalpräsidenten und drei weiteren Mitgliedern der Landessynode den Landeskirchenausschuss, der unter anderem Prälaten, Dekane und Oberkirchenräte ernannt. Vier weitere Synodale sollen hinzukommen. Einige Synodale sowie Oberkirchenrat und Landesbischof sind dagegen.

„Wirtschaftliches Handeln“ wahrscheinlich teurer als geplant

Projektinvestitionen derzeit nicht kalkulierbar – Rückenwind für „Wachsende Kirche“

In seiner Antwort auf die förmliche Anfrage zur Mittelverwendung und Finanzlage innerhalb des Projekts „Wirtschaftliches Handeln“ gab Finanzdezernent Martin Kastrup einen Überblick

über den derzeitigen Projektstand. Weitere förmliche Anfragen richteten sich an das Projekt „Wachsende Kirche“ und die Telefonseelsorge.

7,5 Millionen Euro der genehmigten 12,9 Millionen Euro für das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ seien bereits verwendet worden, so Kastrup. Kosten von 2,4 Millionen Euro seien dabei schon in der Vorklärungsphase entstanden. 4,6 Millionen Euro würden in der „eigentlichen Umsetzungsphase“ zu Buche schlagen. Allein für die EDV seien 3,3 Millionen Euro ausgegeben worden, davon 1,8 Millionen Euro für die spezielle Programmierung der Software für das Finanz- und Rechnungswesen. „Die durchgeführten Maßnahmen und Umsetzungsschritte des Projektes liegen innerhalb des genehmigten Kosten- und Zeitr Rahmens“, sodass man „mit den Mitteln völlig auskommen“ könnte, zeigte Kastrup auf. Allerdings sei der Kostenrahmen in zweierlei Hinsicht gefährdet. Denn neben der Überbrückung der derzeit vakanten Projektstellen seien zusätzliche Finanzmittel notwendig für die Einführung

des Zentralen Immobilienmanagements, des Belegungsmanagements in den Bildungseinrichtungen, die Umsetzung der Organisationsveränderungen im Oberkirchenrat und die Neustrukturierungen im Bereich der Bildungskonzeption. „Wie hoch die Kosten sein werden, werden wir wohl erst darstellen können, wenn die erforderlichen Entscheidungen über die Organisationsveränderungen ganz klar sind“, so der Finanzdezernent.

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen zeigte sich erfreut, über den „Rückenwind“ den das Projekt „Wachsende Kirche“ erfahre. So habe die Broschüre zu den Projektzielen innerhalb der Landeskirche positive Resonanz erfahren. Weiterer Projektschritt sei nun die Theologische Konsultation am 22. Juli dieses Jahres. Hier würden neben „Wiedereintritt in die Kirche“ und „Schule als Lebens- und Glaubensraum“ drei weitere Themenfelder erörtert werden, auf die sich

die Projektgruppe derzeit verständigt habe. Neben dem Projekt „Gemeinde kann wachsen“ würden ab Mitte 2006 weitere Erprobungen folgen. Strukturell sei die Projektleitung im Dezernat „Theologie und weltweite Kirche“ verankert und beim Evangelischen Gemeindedienst angesiedelt, sodass „an die Erfahrungen des „Notwendigen Wandels“ auf jeden Fall angeknüpft wird“, so Küenzlen. Neben der EKD-weiten Zusammenarbeit betonte Küenzlen die Wichtigkeit, einzelne Kirchengemeinden oder Einrichtungen für das Projekt zu gewinnen.

Als „Dauerstress“ bezeichnete Küenzlen die Finanzlage der Telefonseelsorge. Er forderte, gerade auf Grund des Rückgangs der Zuschüsse von Regierungspräsidien, Kommunen sowie von Landkreisen verstärkt an die öffentliche Hand heranzutreten, um „mit Appellen diesen wichtigen kirchlichen Dienst zu unterstützen.“

Neuaufgabe des Gesangbuchs kommt

„Im Kern dasselbe“ – Umstellung auf neue Rechtschreibung

Über notwendige Änderungen bei der Neuaufgabe des Evangelischen Gesangbuchs informierte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. In Absprache mit dem Präsidenten, dem Theologischen Ausschuss und den Rechtsexperten seien dabei „nur wenige tatsächliche Änderungen“ notwendig. Der Neuaufgabe stimmte die Synode mit großer Mehrheit zu.

Die Neuaufgabe des Gesangbuchs sei „im Kern dasselbe“, sodass beide Auflagen gleichzeitig verwendet werden können, so Küenzlen. Neben der Umstellung auf die neue Rechtschreibung seien inhaltliche Änderungen notwendig. So sei es unverzichtbar, die Gottesdienstordnungen an das Gottesdienstbuch Predigt- und Abendmahlsgottesdienst anzupassen. Weitere Änderungen würden sich durch die Ergänzung des Katechismus nach Luther und Brenz ergeben. Zugleich solle die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre erwähnt werden. Der Oberkirchenrat begrüße die Aufnahme eines Textauszugs des Augsburger Bekenntnisses „Von der Gewalt (Vollmacht) der Bischöfe“. Hier sei der „Satz, der die Kirchenleitung einer evangelischen Kirche beschreibt, besonders wichtig. ‚Sine vi, sed verbo‘, ohne Gewaltmaßnahmen, sondern durch das Wort geschieht Kirchenleitung der Bischöfe“, betonte Küenzlen.

Hinsichtlich der Ergänzung der Confessio Augustana seien die Meinungen im Theologischen Ausschuss unterschiedlich, erklärte der Vorsitzende Heinz-Werner Neudorfer. „Ist es ein auch heute notwendiger Hinweis darauf, dass Kirchenleitung durch Überzeugung zu geschehen hat und nicht durch Machtausübung? Findet hier eine Überhöhung des Bischofsamts statt oder signalisiert das Zitat im Bonhoeffer-Jahr nicht gerade

das Versagen der Kirchenleitungen im Kirchenkampf?“ Bei der Änderung der Einleitung zu den Gottesdienstliturgien sei umstritten, ob hier von „vier großen Abschnitten des christlichen Gottesdienstes“ gesprochen werden solle. „Es entsteht der Eindruck, als sei ein Gottesdienst ohne Abendmahl defizitär.“ Dem Antrag, stattdessen von „drei bzw. vier Grundformen des Gottesdienstes“ zu sprechen, stimmte der Oberkirchenrat zu.

Um finanzielle Risiken zu vermeiden, solle das Wirtschaftskonzept des Gesangbuchs dem Beirat für landeskirchliche Beteiligungen vorgestellt werden, regte Michael Fritz (Ludwigsburg) an. Andreas Schäffer (Clebronn) betonte, bei der Gesangbuchherstellung sei vor allem auch auf die buchbinderische Qualität zu achten. Winfried Dalfert (Nattheim) sprach sich für die Erweiterung der Harmoniebezeichnungen auf „weitestgehend alle „Lieder und Gesänge aus. Dies könne, so Küenzlen, geprüft werden, er könne aber nichts versprechen.

Herbsttagung in Stuttgart

Die Landessynode trifft sich vom 27. bis 30. November 2006 zu ihrer Herbsttagung im Stuttgarter Hospitalhof. Informationen zu den Beratungen unter: www.elk-wue.de

Kein synodaler Redaktionskreis

Einen synodalen Redaktionskreis, der Beschlüsse der Landessynode redaktionell und journalistisch bearbeiten soll, wird es nicht geben. Eine Nachbearbeitung von beschlossenen Verlautbarungen durch Synodale sei nicht erforderlich, so Hartmut Hühnerbein. Der Vorsitzende des Ausschusses Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit erinnerte an die Regelung, dass von der Synode beschlossene Veröffentlichungen zeitnah herauszugeben sind.

Gegen Spätabbrüche

Der Oberkirchenrat soll sich nach Willen der Synodalen hinter die „Stellungnahme zur politischen Debatte um die Vermeidung von Spätabbrüchen nach Pränataldiagnostik“ des Diakonischen Werkes Württemberg stellen.

Die Oberkirchenräte sollen sich bei politischen Entscheidungsträgern und Mitgliedern des Nationalen Ethikrates dafür einsetzen, dass die Forderungen der Stellungnahme erfüllt werden.

Kirchenbeamten-gesetz geändert

Das Gesetz für die Kirchenbeamten und -beamtinnen in der EKD soll an die Stelle des bisherigen Kirchenbeamtengesetzes der württembergischen Landeskirche treten. Dieses regle „ausschließlich das sogenannte Statusrecht, also die Regelungen über die Begründung, den Inhalt und die Beendigung eines Kirchenbeamtenverhältnisses“ und orientiere sich dabei an den Grundsätzen des staatlichen Beamtenrechts, erläuterte Oberkirchenrat Erwin Hartmann. Besoldung und Versorgung wie auch Arbeitszeit und Laufbahnrecht würden weiter in der Regelungskompetenz der Landeskirche bleiben. So bliebe es „auf Grund der Ausführungsbestimmungen des eingebrachten Gesetzesentwurfes im Wesentlichen beim bisherigen Rechtsstand“. Der Gesetzesentwurf könne „zu einer Rechtsvereinheitlichung innerhalb der EKD mit den entsprechenden Synergieeffekten“ beitragen und zugleich den württembergischen Besonderheiten gerecht werden, betonte Hartmann.

Michael Fritz (Ludwigsburg) bat, die „würtembergischen Besonderheiten, die dort ausführlich erwähnt worden sind, sehr gründlich zu prüfen“. Die Nichtinanspruchnahme der Öffnungsklauseln, wonach für Kirchenbeamte die Möglichkeit der Versetzung in den Wartestand vorgesehen werden kann, begründete Hartmann auf Anfrage von Inge Schneider (Schwaikheim) damit, dass dies „finanziell nicht beherrschbar“ sei. Hartmann weiter: „Wir wollen vermeiden, dass hier zu früh eine Reißleine gezogen wird, die auf lange Zeit sehr teuer ist.“ Der Antrag wurde in den Rechtsausschuss verwiesen.

Die Lasten miteinander tragen

Landesbischof Frank Otfried July sagte in seinem Schlusswort, er sei „froh, dass es zu einer gemeinsamen Erklärung zum Verhältnis von Christen und Muslimen“ gekommen sei. Dies sei „ein wichtiges Zeichen für die Öffentlichkeit“. Er dankte für das konstruktive Miteinander und regte an, das Verhältnis von Oberkirchenrat und Synode „neu auszugewichten“. „Wir wollen in wechselseitiger Weggemeinschaft die Lasten miteinander tragen.“

Kein Wachstum um jeden Preis

Bericht des Oberkirchenrates zum Impulspapier der EKD

Die Direktorin des Oberkirchenrates, Margit Rupp, kritisierte in ihrem Bericht, dass sich die öffentliche Berichterstattung über das Impulspapier der EKD „Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ auf eine mögliche Verringerung der Zahl der Landeskirchen konzentriere. „Damit allein würde man den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht werden.“

Für sie sei das leitende Motto des Impulspapieres „Wachsen gegen den Trend“. Ihrer Ansicht nach wolle die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Impulspapier, das auch theologisch argumentiere, deutlich machen, dass es dabei nicht um Wachstum um jeden Preis gehe. Die evangelische Kirche müsse in Zukunft Prioritäten setzen, so Rupp, die Mitglied der „Perspektivkommission 2030“ der EKD ist, deren Beratungsergebnisse in dem Impulspapier zusammengefasst wurden. Reformen seien angesichts der demografischen Entwicklungen unumgänglich, zumal der tatsächliche Mitgliederstand in der evangelischen Kirche niedriger sei, als die Prognosen aus dem Jahr 1997 vorrausberechnet hätten. Verantwortlich dafür seien nach Einschätzung der Perspektivkommission neben der demografischen Entwicklung auch soziologische Trends. So hätten die schwächere Bindekraft der Familie und eine zunehmende Individualisierung Auswirkungen auf die Ent-

wicklung der Mitgliederzahlen. Werde sich dieser Trend so fortsetzen, bedeute dies, bezogen auf alle Landeskirchen, ein Drittel weniger Kirchenmitglieder und nur noch die Hälfte der Finanzkraft. Dies hätte zur Folge, dass der Grundauftrag der Kirche in weiten Bereichen nicht mehr wahrgenommen werden könne, so Rupp. Für Württemberg fallen die Prognosen günstiger aus. So wird erwartet, dass bis 2030 noch 85 Prozent der derzeit 2,3 Millionen evangelischen Christen Mitglieder in der Landeskirche sein werden. Aufgrund der Ergebnisse einer Modellrechnung von 1997 zur Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft bis zum Jahr 2030 wurde die „Perspektivkommission 2030“ vom Rat der EKD eingesetzt. Das Impulspapier „Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ fasst die Beratungsergebnisse der Kommission zusammen und wird von der EKD als Grundlage für Zukunftsdiskussionen angesehen.

Kirchenaustritte sind rückläufig

2004 sind so wenige Mitglieder aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ausgetreten wie seit zehn Jahren nicht mehr. Für das Jahr 2005 habe sich dieser rückläufige Trend bestätigt, erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Hartmut Hühnerbein. Tendenziell erfolgten Kirchenaustritte in jüngeren, (Wieder-)Eintritte in älteren Lebensjahren, fasste Hühnerbein zusammen. Zumeist würden Nichterwerbstätige eintreten und der Kircheneintritt geschehe aufgrund des höheren Lebensalters oder der familiären Situation. Häufig genannte Gründe für den Kirchenaustritt seien die Kirchensteuer, Enttäuschungen im Zusammenhang mit Amtshandlungen sowie einschneidende persönliche Ereignisse.

Entwurf zur Konfi-Agenda abgelehnt

Die Synode hat den Entwurf zur Neuauflage der Konfirmationsagenda in den Theologischen Ausschuss verwiesen. Der Ausschuss Jugend und Bildung soll an den weiteren Beratungen beteiligt werden. Zuvor wurde der Entwurf, den der theologische Dezernent im Oberkirchenrat, Heiner Küenzlen, eingebracht hatte, kritisiert. Gerhard Kraft sprach ausdrücklich für alle drei Gesprächskreise sowie für die Mitglieder von „Kirche für morgen“, als er eine „gründliche Überarbeitung“ des Papiers verlangte. Der Entwurf nehme weder die Orientierung an der Zielgruppe der Jugendlichen „ausreichend ernst“ noch sei er differenziert genug. Außerdem genüge er nicht den Veränderungen und Anliegen der einstimmig von der Landessynode beschlossenen Konfirmandenrahmenordnung.



VELKD-Grüße

Er habe den Wunsch, dass Württemberg bald Vollmitglied der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland (VELKD) sein wird, sagte der bayerische Landesbischof Johannes Friedrich anlässlich eines Grußwortes vor der Synode als neuer Leitender Bischof der VELKD. Friedrich äußerte sich lobend über das neue EKD-Papier zur Strukturreform der evangelischen Kirchen in Deutschland. Dies sei ein sinnvoller Abbau von Doppelstrukturen und Doppelarbeit und stärke die Möglichkeiten der VELKD, in der EKD mitzuarbeiten, so Friedrich.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
 Redaktion: Astrid Günther
 Stefan Heide
 Dietmar Hauber
 Sybille Kannwischer
 David Kobow
 Wolf-Dieter Retzbach
 Klaus Rieth (verantwortlich)
 Stefan Wittig
 Fotos: Amt für Information
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
 Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
 Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
 kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de